Nutzungsvereinbarung für digitale Medien
am Annette-Kolb-Gymnasium in Traunstein

1. Schutz der schulischen Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer Schäden verursacht, muss diese ersetzen. Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer das Essen und Trinken verboten.

2. Anmeldung an den schulischen Computern

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schüler verantwortlich. Die Zugangsdaten müssen vertraulich behandelt werden. Das Einloggen unter fremden Zugangsdaten ist verboten, ebenso das Erstellen von Ordnern oder Dateien und fremdem Namen. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Private Geräte, z. B. externe Datenspeicher oder Notebooks, dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft mit schulischen Geräten oder dem WLAN verbunden werden. Die Erzeugung eines hohen Datenaufkommens durch Speichern oder Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist verboten. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten ohne Rückfrage zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Alle schuleigenen Rechner dienen ausschließlich schulischen Zwecken. Die Nutzung unterrichtsfremder Programme (z. B. Computerspiele oder Krypto-Mining) auf schulischer Hardware ist nicht zulässig. Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, sitten- oder rechtswidrige, herabwürdigende oder verleumderische, pornographische, gewaltverherrlichende oder extremistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Untersagt ist auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen. Die Persönlichkeitsrechte aller, insbesondere der am Schulleben beteiligten Schüler, Lehrkräfte und Eltern, sind zu respektieren. Es ist insbesondere untersagt, personenbezogene Daten wie z.B. Bild- und Tonaufnahmen ohne die Einwilligung der Betroffenen (also derjenigen, von denen die Aufnahmen gemacht werden) und ohne die Anordnung durch eine Lehrkraft zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten oder zu veröffentlichen. Mit eigenen oder fremden personenbezogenen Daten, die im Rahmen von Unterrichtsprojekten entstehen und zur Verwendung kommen können (z.B. bei der Erstellung von Aufnahmen in Partner- oder Gruppenarbeit), ist verantwortungsbewusst umzugehen.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu filtern, zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern.

6. Nutzung des schulischen WLAN

Die Nutzung des WLAN mittels schulischer oder privater Geräte ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu schulischen Zwecken zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich, z. B. Schadsoftware, kostenpflichtige Abonnements oder altersunangemessene Inhalte wie Glücksspiel. Eventuell entstehende Kosten sind vom Nutzer zu tragen. Beim Herunterladen sowie bei der Weiterverarbeitung von Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwendet oder weiterverbreitet werden. Auch Fotos oder Videos von Personen dürfen nur mit deren ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung weiterverbreitet werden. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Weiterhin ist auf einen verantwortungsbewussten und sparsamen Umgang mit persönlichen Daten zu achten.

8. Regelungen bei der Verwendung eigener Endgeräte (**B**ring **Y**our **O**wn **D**evice) ab der Mittelstufe

Sofern die jeweilige Fachlehrkraft zustimmt, darf ein Schüler ab der Mittelstufe im Unterricht mit seinem privaten, mobilen, produktiven Endgerät arbeiten. Die Zustimmung seitens der Lehrkraft kann jederzeit widerrufen werden. Das Gerät darf während der Unterrichtszeit nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Jeder Schüler ist für die Betriebsfähigkeit des eigenen Geräts selbst verantwortlich. Die Geräte sind mit vollständig aufgeladenen Akkus in die Schule mitzubringen. Sollte das Gerät einmal nicht funktionieren oder defekt sein, ist dies der Lehrkraft vor dem Unterricht mitzuteilen. (Haus-)Aufgaben müssen dennoch erledigt werden, ggf. im Heft statt auf dem Computer. Alle Daten, die für die Schule benötigt werden, müssen immer auf dem eigenen Gerät gespeichert werden, da Daten an anderen Speicherorten bei Netzwerkstörungen nicht erreichbar sein können. Unterrichtsfremde Anwendungen oder Inhalte müssen geschlossen sein, nicht nur minimiert oder pausiert. Tablet-PCs müssen stets flach auf dem Tisch liegen, damit Kameraaufnahmen nicht möglich sind. Private Geräte werden ausschließlich auf eigene Gefahr mitgebracht. Für mögliche Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

9. Regelungen zum Einsatz von Microsoft365/Teams

Die Nutzung von Microsoft365/Teams durch Schülerinnen und Schüler darf ausschließlich zu schulischen Zwecken erfolgen. Private Chats, private Videokonferenzen und andere private Kommunikation sind untersagt, die Ablage privater Dateien ohne schulischen Zweck ebenso. Alle unter Punkt 4 genannten Inhalte gelten uneingeschränkt auch für die Nutzung von Microsoft365/Teams. In der Kommunikation zwischen Eltern/Schülern und Lehrkräften dürfen vertrauliche Informationen nur über die dienstlichen E-Mail-Adressen der Lehrkräfte ausgetauscht oder weitergegeben werden, nicht über Teams. Die Nutzung der schulischen E-Mail-Konten mit der Endung @akg-traunstein.de ist nur zu schulischen Zwecken gestattet. Die persönlichen Zugangsdaten für Microsoft365/Teams sind sicher zu verwahren. Darüber hinaus dürfen keine Freigabelinks aus Microsoft365/Teams an Dritte weitergeleitet werden.

10. Regelungen zum Einsatz von Messengern zu schulischen Zwecken

Selbstverständlich müssen auch im Bereich Messaging hier die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Daten, die erst gar nicht entstehen, können auch nicht gespeichert bzw. missbraucht werden. Die im Bereich Messaging dominierende App „WhatsApp“ erfüllt die datenschutzrechtlichen Vorgaben für den schulischen Bereich nicht. Erachten Lehrkräfte in Absprache mit ihren Schülern den Einsatz eines Messaging-Dienstes für schulische Zwecke als sinnvoll oder praktisch, so gilt im Hinblick auf die oben genannten Gründe, einen DSGVO-konformen Messenger zu verwenden.

Erklärung

Die Regeln der Nutzungsvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf und durch Stichproben überprüft. Sofern eine Einwilligung für bestimmte Nutzungen erforderlich ist, ist diese im Rahmen dieser Erklärung einzuholen.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich mit dem Entzug der Nutzungserlaubnis und Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Name, Klasse, Datum	Unterschrift der Schülerin/des Schülers und eines Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)